

Modul 1- Wissenswertes

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlagen sind das Landeswahlgesetz – LWahlG – und die Landeswahlordnung – LWahlO – NRW sowie einige ergänzende Gesetze, siehe dazu die Dateien in der Bibliothek auf dem ausgehändigten Tablet.

Einteilung des Stadtgebietes in zwei Wahlkreise:

Von der kreisfreien Stadt Oberhausen bilden die Stadtteile Alt-Oberhausen und Osterfeld den Wahlkreis 56 Oberhausen I. Der Wahlkreis 57 Oberhausen II – Wesel I umfasst den Stadtteil Sterkrade und die Gemeinde Dinslaken.

Anzahl der Urnenstimmbezirke:

In der Stadt Oberhausen gibt es insgesamt **143 Stimmbezirke** = Wahlräume. Jeder Stimmbezirk hat eine eigene, vierstellige Nummer, von 0101 bis 2905. Das Wahlgebiet NRW ist in 128 Wahlkreise eingeteilt.

Briefwahlbezirke:

Die Anzahl der Briefwahlvorstände wurde im Gegensatz zu der Landtagswahl 2017 angehoben, um der zu erwartenden Briefwahlbeteiligung gerecht zu werden.

Zusätzlich wurden zu den 143 Stimmbezirken **65 Briefwahlvorstände** gebildet. Die Briefwahlvorstände treffen sich im Heinrich-Heine-Gymnasium (Mülheimer Straße) und in der Fasia-Jansen-Gesamtschule (Schwartzstraße) zur Auszählung der Stimmen, die per Briefwahl abgegeben wurden.